

Vertrag mit Regeln zum Umgang mit mobilen Endgeräten am THG Waltrop

Für selbst mitgebrachte mobile Endgeräte (Tablets, Smartphones, etc.) gelten folgende Regeln:

1. Für die mobilen Endgeräte gelten grundsätzlich die in der Hausordnung festgelegten Regeln (s. V.1 und V.2).
2. **Die Nutzung der mobilen Endgeräte durch die Schüler:innen erfolgt während der Unterrichtszeit ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft und ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken.**
3. Die mitgebrachten mobilen Endgeräte müssen, sofern sie im Unterricht verwendet werden sollen, ausreichend geladen sein und dürfen in der Schule nicht aufgeladen werden.
4. Im Unterricht hat die Lehrkraft die Möglichkeit, Einblick in den aktuell bearbeiteten Bildschirm sowie eine Übersicht von allen geöffneten Programmen zu erhalten.
5. Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken angefertigt werden. Aufnahmen (Foto, Video, Ton) von anderen Personen sind ohne deren ausdrückliche Zustimmung untersagt.
6. Die Nutzung des Schul-WLAN dient ausschließlich schulischen Zwecken. Geräte-Updates sind zuhause zu installieren.
7. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise zur Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbing oder Ähnlichem, wird das Endgerät als pädagogische Ordnungsmaßnahme eingezogen.
8. Bei allen unterrichtlichen Anwendungen herrscht Klarnamenpflicht, d.h. alle Geräte, Nutzernamen, Avatare o.ä. werden so eingerichtet, dass der/die Nutzer:in anhand des echten Namens eindeutig identifiziert werden kann. Insbesondere die missbräuchliche Verwendung fremder Namen (z.B. beim Verschicken von Nachrichten oder Dateien) wird streng geahndet (s.u.).

Für die Nutzung der Geräte im Rahmen der iPad-Klassen gelten zusätzlich folgende Regeln:

9. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten (z.B. mithilfe der Classroom App) die Möglichkeit, Einblick in die Geräte der Schüler:innen zu nehmen und so den iPad-unterstützten Unterricht gezielt zu lenken und den Lernfortschritt der SuS zu verfolgen.
10. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt auch hier ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren. Weitere Absprachen zur Handhabung der Geräte (z.B. flaches Aufstellen, Schließen der Hülle bei Nichtbenutzung) sind zu beachten.
11. In der Pause und während des Sportunterrichts bleiben die iPads im Klassenraum; dieser wird abgeschlossen.
12. Die Schüler:innen beachten folgende weitere Vereinbarungen:
 - Die iPads sind betriebsbereit mitzubringen.
 - Die iPads sind auf lautlos zu stellen.
 - Die iPads sind mit einem Code und/oder Touch-ID zu sichern.
 - AirDrop und andere Kommunikationsmöglichkeiten sind nur nach Anweisung der Lehrkraft zu nutzen.
 - Es muss sichergestellt sein, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
 - Es muss immer ein Tablet-Stift und Kopfhörer mitgeführt werden.
 - Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets vorhanden sein.
 - Apps und Ordner müssen so strukturiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
 - Zur digitalen Heftführung wird in der Regel GoodNotes verwendet.
 - Alle gehen achtsam mit ihren eigenen und mit fremden Geräten um.

Verstöße gegen die Regelungen können Ordnungsmaßnahmen (z.B. schriftlicher Verweis, Versetzung in eine andere Lerngruppe bis hin zum Schulverweis) nach sich ziehen.

Unterschrift Schüler:in

Unterschrift Eltern


Unterschrift Schulleitung